



Landtag Rheinland-Pfalz

15.08.2018 10:15

Tgb.-Nr.

4843



201808151015

17/3561

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

An den Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/3561

VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND UND
FÜR EUROPA, FÜR MEDIEN
UND DIGITALES

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

14. August 2018

Mein Aktenzeichen
Ref. 253

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartnerin / E-Mail
Dr. Cornelia Dörmer,
cdoemer@lv.rlp.de

Telefon / Fax
030-726291027

**Betreff: Bericht über die 130. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom
4. Juli/5. Juli 2018**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Ziffer III. 5. b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem.
Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die
Landesregierung“ übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den
zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 130. Plenarsitzung
des Ausschusses der Regionen vom 4. Juli/5. Juli 2018 in siebenfacher Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

An die
Mitglieder des Ausschusses für Europafragen
und Eine Welt
- Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der
hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 GOLT -

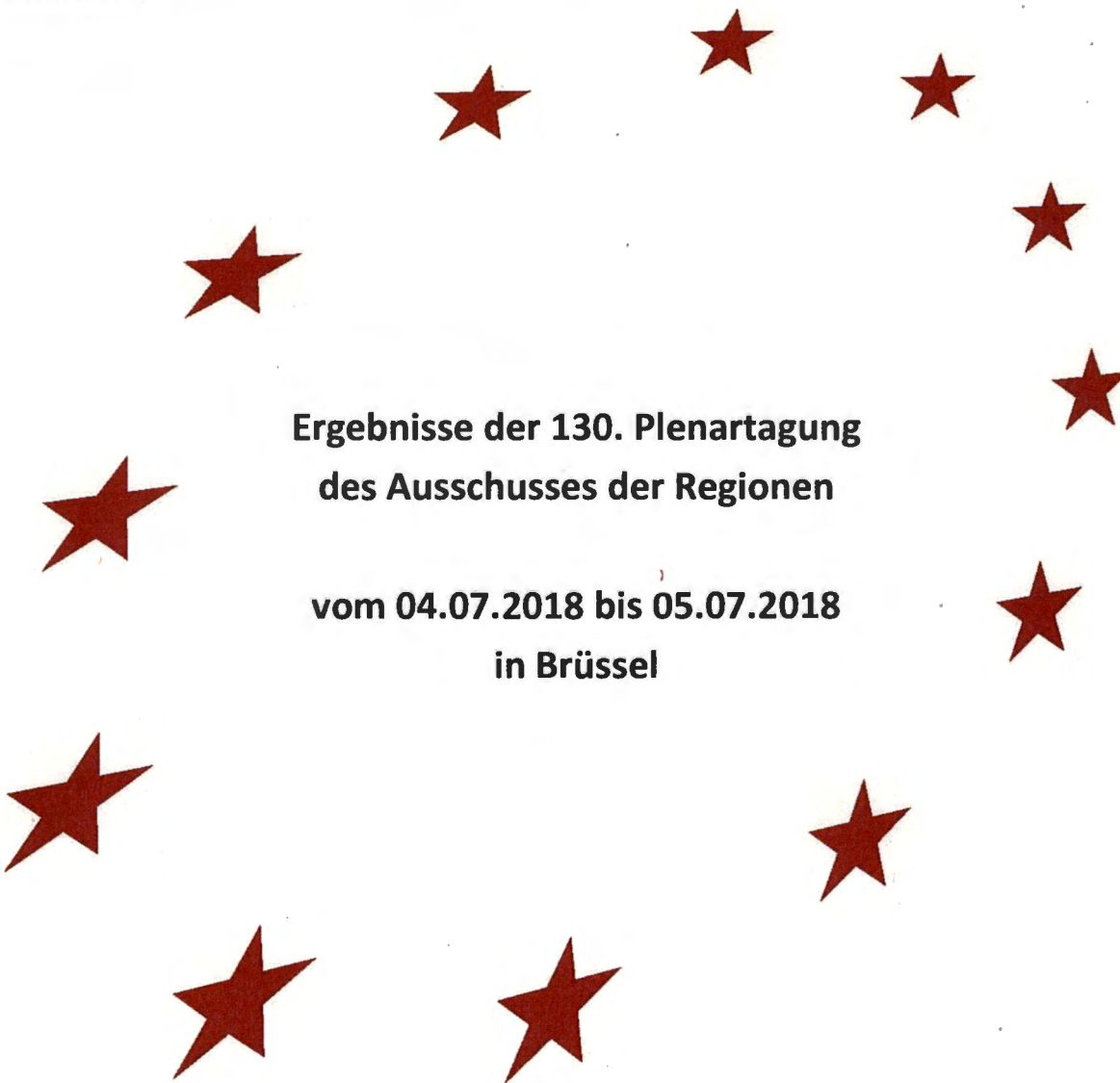


Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Die Bevollmächtigte
des Landes beim Bund
und für Europa, für Medien und Digitales
informiert**



**Ergebnisse der 130. Plenartagung
des Ausschusses der Regionen**

**vom 04.07.2018 bis 05.07.2018
in Brüssel**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeberin: Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz
Tel. 06131/16-0
E-Mail: Poststelle@stk.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
und bei der Europäischen Union,
In den Ministergärten 6, 10117 Berlin,
Tel. 030/7 26 29-1000,
E-Mail: Poststelle-EU@lv.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel,
60, Avenue de Tervuren,
B-1040 Brüssel,
Tel. 0032-2-736.97.29,
E-Mail: vertretungbruessel@lv.rlp.de

TOP 5. Ziele der Östlichen Partnerschaft für 2020: Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, CIVEX-VI/030, Berichterstatter: Sören Herbst (EPP/DE)

Die Östliche Partnerschaft wurde 2009 als gemeinsame politische Initiative ins Leben gerufen und soll die Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU), ihren Mitgliedstaaten und ihren sechs östlichen Nachbarstaaten – Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau und Ukraine – vertiefen und verstärken. Alle Partner haben sich im Rahmen der Östlichen Partnerschaft dazu verpflichtet, spürbare Vorteile für den Alltag der Bürgerinnen und Bürger in der Region zu bringen und sich dabei auf das Erreichen von 20 Zielvorgaben bis 2020 in vier vorrangigen Bereichen zu konzentrieren: der Stärkung der Wirtschaft, der Staatsführung, der Konnektivität und der Gesellschaft.

Die 20 Zielvorgaben für 2020 sind ein gemeinsam mit allen Akteuren ausgearbeitetes Arbeitsinstrument. Eine gestraffte multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft sorgt unter Gewährleistung der gemeinsamen Verantwortung und des gemeinsamen Engagements und komplementär zu den bilateralen Prioritäten dafür, dass die Umsetzung der vereinbarten Zielvorgaben – ergebnisorientiert, umfassend und systematisch – regelmäßig genau überwacht wird.

Mit dieser Initiativstellungnahme soll aufgezeigt werden, wie der AdR zur Umsetzung des Dokuments zu den 20 Zielvorgaben für 2020 beitragen könnte. Die Stellungnahme bietet auch Gelegenheit, Stellung zu dem neuen strategischen Rahmen und zur institutionellen Struktur der Östlichen Partnerschaft zu nehmen, die auf dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft vom 24. November 2017 beschlossen wurden. In der gemeinsamen Erklärung dieses Gipfeltreffens wurde ausdrücklich auf die Rolle der CORLEAP (Conference of Regional and Local Authorities for the Eastern Partnership) in Bezug auf die Förderung der Ziele der Partnerschaft auf der Ebene des Regierens, die den Menschen jeweils am nächsten ist, verwiesen. Die neue Architektur wurde von der Europäischen Kommission am 12. März 2018 eingeführt.

TOP 6: Aktionsplan für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums CIVEX-VI/031, Jean-Francois Barnier, (ALDE, FR)

Die Mitteilung zum Schutz des öffentlichen Raums ist Teil des Pakets zur Terrorismusbekämpfung, das von der Europäischen Kommission am 18. Oktober 2017 veröffentlicht wurde. Der AdR hat beschlossen,

eine Stellungnahme zu diesem Thema zu erarbeiten, da unter den lokalen und den regionalen Gebietskörperschaften großes Interesse besteht. Sie müssen die Verantwortung für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit mit nationalen Sicherheitskräften teilen, in einigen Fällen mit dem Militär, den Nachrichtendiensten und privaten Akteuren (die Kulturveranstaltungen organisieren bzw. Geschäftsinhabern usw.).

In dem Entwurf einer Stellungnahme des französischen ALDE-Mitglieds Barnier werden die mit dem Schutz des öffentlichen Raums verbundenen Schwierigkeiten vor dem Hintergrund sich rasch wandelnder Bedrohungen sowohl von außen als auch von innen kommend sowie von Terroranschlägen mit Alltagsgegenständen erörtert. Die Bedeutung der Zusammenarbeit aller betroffenen Ebenen sowohl beim eigentlichen Schutz als auch beim Austausch von Informationen und bewährten Verfahren wird hervorgehoben. Der EU-Ebene kommt eine zentrale Aufgabe bei der Ermöglichung eines solchen Austauschs und dem Zusammentragen von Know-how zu.

TOP 8: Bewertung der Umsetzung der EU-Städteagenda COTER-VI/037, Kieran McCarthy (EA/IE)

Die Fachkommission COTER hat beschlossen, eine Initiativstellungnahme zu dem Thema „Bewertung der Umsetzung der EU-Städteagenda“ zu erarbeiten. Damit knüpft sie an den Bericht der Europäischen Kommission vom 20. November 2017 an, der einige Wochen vor dem Städteforum in Rotterdam vorgelegt worden war. In der Bewertung des Fortschritts und der vorläufigen Ergebnisse nach dem ersten Jahr der Umsetzung der Städteagenda der EU zeigt man sich insgesamt zufrieden, wenngleich es sich hier um eine noch laufende Arbeit handelt.

TOP 9: Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen Initiativstellungnahme, COTER-VI/036, János Ádám Karácsony (EVP/HU)

Am 20. September 2017 legte die Europäische Kommission eine Mitteilung darüber vor, was Europa unternehmen kann, damit grenzübergreifende Interaktionen weniger komplex und langwierig sowie kostengünstiger werden.

In der Stellungnahme wird für territoriale Strategien plädiert, um im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen Investitionen integriert und koordiniert für die finanzielle Unterstützung von Initiativen der europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) einsetzen zu können.

Der Berichterstatter regt konkrete Maßnahmen zur Vereinfachung der europäischen territorialen Zusammenarbeit an, indem er Bereiche der grenzübergreifenden Zusammenarbeit herausarbeitet, in denen mehr unternommen werden sollte, darunter: Mehrsprachigkeit in Grenzregionen, Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, Gesundheit und bessere Verkehrsverbindungen.

TOP 11: Vorschlag für eine Richtlinie zu unlauteren Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette NAT-VI/030, Jacques Blanc (EPP/FR)

Mit dem Vorschlag sollen die Folgen unlauterer Handelspraktiken in der Lebensmittelkette eingedämmt werden, und zwar durch Einführung EU-weiter einheitlicher Mindestschutzstandards mit einer Liste spezifischer verbotener Praktiken, zu denen gehören: verspätete Zahlungen für verderbliche Lebensmittelerzeugnisse, kurzfristige Stornierungen von Bestellungen, rückwirkende oder einseitige Vertragsänderungen, die Verpflichtung des Lieferanten, für Abfallprodukte zahlen zu müssen, usw. Der Geltungsbereich der Vorschriften ist auf kleine und mittelgroße Lieferanten in der Lebensmittelversorgungskette beschränkt und wird auch Bestimmungen über die Durchsetzung enthalten, mit denen nationale Stellen Sanktionen verhängen können, wenn Verstöße begangen werden.

Da der AGRI-Ausschuss des EP anstrebt, seinen Bericht bis Ende September 2018 abzuschließen, hat die Fachkommission NAT beschlossen, die Stellungnahme im Verfahren mit einem Hauptberichterstatter auszuarbeiten.

Der Berichterstatter schlägt legislative Änderungen vor, so dass der Anwendungsbereich des Vorschlags dahingehend erweitert wird, dass nicht nur KMU und Agrarzulieferer, sondern alle Akteure der Lebensmittelkette umfasst werden, unabhängig davon, wo sie niedergelassen sind. Der Berichterstatter ist der Auffassung, dass eine Einschränkung des Anwendungsbereichs der Richtlinie sich negativ auf die großen Genossenschaften bzw. Erzeugerorganisationen auswirken würde, die nicht in die Kategorie KMU fallen, da sie dann nicht gegen unlautere Handelspraktiken

geschützt wären.

TOP 12: Lokale und regionale Anreize zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung, NAT-VI/026, Nikolaos Chiotakis (EVP/GR)

Auf Initiative von Nikolaos Chiotakis (EVP/GR) beschloss die Fachkommission NAT, eine AdR-Stellungnahme zu lokalen und regionalen Anreizen für die Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung auszuarbeiten, die in die Diskussionen einfließen soll, die 2018 auf der auswärtigen Sitzung der Fachkommission in Pylos (Griechenland) stattfinden werden.

Die Stellungnahme unterstreicht, wie wichtig es ist, eine gesunde Lebensweise als eine Priorität der EU zu fördern, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Der Berichtersteller sensibilisiert für die Themen Ernährungserziehung für Erwachsene und Kinder, Verpflegung in der Schule, Initiativen zur Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften, Rolle der Lebensmittelindustrie, der lokalen Akteure, der Märkte und der kleinen Einzelhändler; und er ruft zu Maßnahmen auf allen Ebenen auf.

TOP 15: Vorschläge für eine Reform der Wirtschafts- und Währungsunion ECON-VI/032, Christophe Rouillon (SPE/FR)

Die Stellungnahme deckt folgende Dokumente ab: 1. den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Bestimmungen zur Stärkung der haushaltspolitischen Verantwortung und der mittelfristigen Ausrichtung der Haushalte in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Übernahme des Inhalts des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag) in den Rechtsrahmen der EU [COM(2017) 824 final]; 2. die Mitteilung: Ein europäischer Minister für Wirtschaft und Finanzen [COM(2017) 823] und 3. den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Einrichtung des Europäischen Währungsfonds [COM(2017) 827]. Die Vorschläge, die im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen für ein neues Programm zur Unterstützung von Strukturreformen mit einer Mittelausstattung von insgesamt 25 Mrd. EUR gemacht wurden, und der Vorschlag für eine Europäischen Investitionsstabilisierungsfunktion in Form von Back-to-Back-Darlehen aus dem EU-Haushalt von bis zu 30 Mrd. EUR unterliegen jedoch einem anderen Verfahren.

Der AdR begrüßt die Bereitschaft der Kommission, die WWU möglichst

zeitnah zu reformieren und zu vertiefen; er unterstützt die Einführung einer Fiskalkapazität, um die Widerstandsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets zu erhöhen und die Konvergenz mit den künftigen Mitgliedern des Euroraums vorzubereiten; er erklärt sich außerdem mit einer möglichen europäischen Kofinanzierung von Strukturreformen auf nationaler Ebene einverstanden, wenn sie in den Zuständigkeitsbereichen der EU durchgeführt werden und die Maßnahmen einen europäischen Mehrwert sowie erhebliche positive wirtschaftliche Auswirkungen haben. Die Finanzierung dieser neuen Finanzinstrumente dürfe jedoch nicht zu Lasten der Kohäsionspolitik gehen; der AdR begrüßt, dass die Kommission in diesem Dokument vorschlägt, den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM in das Primärrecht der EU aufzunehmen,

TOP 16: Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union, SEDEC-VI/036, Isolde Ries (PES/DE)

Als Folgemaßnahme zu der europäischen Säule sozialer Rechte ersetzt die Richtlinie die Richtlinie über die schriftliche Erklärung von 1991 mit dem Ziel, die bestehenden Verpflichtungen zur Unterrichtung der Arbeitnehmer über ihre Arbeitsbedingungen zu ergänzen und zu modernisieren. Darüber hinaus sieht der Vorschlag neue Mindeststandards vor, um sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - auch die mit atypischen Verträgen - von verlässlicheren und klareren Informationen über ihre Arbeitsbedingungen profitieren. Die Richtlinie: bringt den Begriff „Arbeitnehmer“ in Einklang mit der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union; behandelt derzeit häufig ausgenommene Beschäftigungsformen (z.B. Beschäftigung von Hausangestellten oder geringfügige Teilzeitbeschäftigung, Beschäftigung mit sehr kurzer Vertragsdauer) und deckt neue Beschäftigungsformen ab (Beschäftigung auf Abruf, mit Gutscheinen oder über Plattformen). Sie gewährleistet, dass Arbeitnehmer ab dem ersten Arbeitstag die richtigen Informationen erhalten und schafft neue Mindestrechte (z. B. bessere Planbarkeit für Arbeitnehmer mit variablem Zeitplan, Übergang zu einer stabileren Beschäftigungsform und schriftliche Antwort, Fortbildung ohne Lohnabzug); und stärkt die Rechtsdurchsetzungs- und Rechtsschutzmechanismen.

TOP 17: Vergabe-Paket ECON-VI/030, Adrian Ovidiu Teban (EVP/RO)

Am 3. Oktober 2017 präsentierte die Kommission eine Reihe von

Vorschlägen für die öffentliche Auftragsvergabe. Das Paket besteht aus zwei Mitteilungen der Kommission, einer Empfehlung der Kommission zur Professionalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe sowie der Durchführung einer gezielten Konsultation zur Förderung der Innovation durch das öffentliche Beschaffungswesen. Die Stellungnahme des AdR ist die Gelegenheit für eine erste Beurteilung der Funktionsweise der neuesten Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge, die am 1. April 2016 in Kraft getreten ist (beispielsweise die Frage, welchen Handlungsspielraum die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Belieferung der Schulkantinen mit lokalen Erzeugnissen haben).

**TOP 18: Verwirklichung emissionsarmer Mobilität COTER-VI/039
Michiel Scheffer (ALDE/NL)**

Am 8. November 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission ein Legislativpaket zur Förderung sauberer Fahrzeuge und zur Verwirklichung emissionsarmer Mobilität (COM(2017) 675). Darin enthalten: Maßnahmen, die dazu dienen sollen, den Übergang zu emissionsarmen bzw. emissionsfreien Fahrzeugen zu beschleunigen und die globale Führungsposition der EU bei sauberen Fahrzeugen zu festigen. Um Anreize für diesen Übergang zu bieten, möchte die Kommission bei der öffentlichen Vergabe saubere Straßenfahrzeuge fördern (COM(2017) 653). Sie legt einen Aktionsplan zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (COM(2017) 652) vor und regt eine Verordnung über den Personenkraftverkehr (COM(2017) 647) sowie eine Richtlinie betreffend den "kombinierten Güterverkehr" (COM(2017) 648) an.

In der Stellungnahme werden mehrere legislative Änderungsempfehlungen ausgesprochen, die größtenteils auf die wettbewerbliche Öffnung (Liberalisierung) des Bus-Marktes abzielen. Aus dem Blickwinkel der Subsidiarität ergeben sich gewisse Bedenken, da es Auswirkungen auf bestehende öffentliche Dienstleistungsverträge von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften geben könnte, die Träger öffentlicher Verkehrsmittel sind – Verfügbarkeit, Angebotsdichte und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs würden beeinflusst. Kritisch wird auch der Zugang zu Busbahnhöfen gesehen, der nur unter sehr begrenzten Umständen eingeschränkt werden darf. Da Busbahnhöfe oft von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften errichtet und betrieben werden, können Letztere auch am besten beurteilen, ob zusätzliche Zugangsrechte negativ für Dienstleistungen und Sicherheit der Fahrgäste wären. Ein Schwerpunkt der legislativen Änderungen sind die Regionen in äußerster Randlage, in denen kombinierte Terminals im Abstand von 150 km ggf. nicht wirtschaftlich sind.

Als politische Empfehlungen wird in der Stellungnahme die Absicht der Europäischen Kommission begrüßt, bei der öffentlichen Vergabe

für Erleichterungen mit Blick auf saubere Fahrzeuge und einschlägige Finanzierungsmechanismen zu sorgen. Der Aktionsplan zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe wird ebenfalls begrüßt, allerdings mit einem Vorbehalt bezüglich der Liste der emissionsarmen Kraftstoffe. In der Stellungnahme wird auch eine grenzüberschreitende Interoperabilität für alternative Kraftstoffe gefordert.

TOP 19: Eine europäische und globale Perspektive der Klimagovernance nach 2020: Ein Beitrag zur COP 24 der Klimarahmenkonvention ENVE-VI/030, Andrew Varah Cooper (EA/UK)

Diese Stellungnahme soll den Rahmen für die weiteren Arbeiten des AdR zu der lokalen und regionalen Dimension der Umsetzung des Übereinkommens von Paris bilden. Im März ersuchte der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, den AdR in einem Befassungsschreiben um eine Stellungnahme zum Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur EU-Klimagovernance. Über die internationalen Voraussetzungen für Klimagovernance nach Auslaufen des Kyoto-Protokolls 2020 soll im November 2018 auf der COP 24 in Polen entschieden werden.

In der Stellungnahme werden die wesentlichen Beiträge und die maßgebende Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Klimaziele von Paris dargelegt. Im Mittelpunkt steht die Durchführung konkreter Emissionssenkungsmaßnahmen, die neben einer Anerkennung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im globalen (und europäischen und nationalen) Klimagovernance-System auch angemessene finanzielle Ressourcen, Know-how und politische Befugnisse voraussetzt. Unter Hervorhebung des breiten Aktionsradius des AdR (Teilnahme an den COP, Zusammenarbeit mit den einschlägigen UN- und internationalen Organisationen, Bürgermeisterkonvent usw.) wird eine weitere Verstärkung der formalen Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in diesem Prozess gefordert. Insbesondere wird in der Stellungnahme der (von der SPE-Fraktion umfänglich unterstützte) Vorschlag aufgegriffen, in Ergänzung des Systems der „national festgelegten Beiträge“ zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris ein System „lokal festgelegter Beiträge“ zur Emissionssenkung einzuführen.

Die verabschiedeten Stellungnahmen			
Titel der Stellungnahme	Berichtersteller/ in	Dossier- nummer	Abstimmungs- ergebnis
Ziele der Östlichen Partnerschaft für 2020: Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften	Sören Herbst (DE/EVP)	COR-2017-05903-00-00-PAC-TRA – CIVEX-VI/030	mehrheitlich
Aktionsplan für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums	Jean-François Barnier (FR/ALDE)	COR-2017-05902-00-00-PAC-TRA – CIVEX-VI/031, COM(2017) 612final	mehrheitlich
Bewertung der Umsetzung der EU-Städteagenda	Kieran McCarthy (EA/IE)	COR-2018-06120-00-00-PAC-TRA-COTER-VI/037, COM(2017) 657 final	mehrheitlich
Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen	János Ádám Karácsony (HU/EVP)	COR-2017-06119-00-00-PAC-TRA – COTER-VI/036 COM(2017) 534 final SWD(2017) 307 final	mehrheitlich
Vorschlag für eine Richtlinie zu unlauteren Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen	Jacques Blanc (FR/EVP)	COR-2018-02906-0-02-PAC-RA – NAT-I/030	einstimmig

zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette		COM(2018) 173 final	
Lokale und regionale Anreize zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung	Berichterstatter: Nikolaos Chiotakis (EL/EVP)	COR-2018-00435-0-02-PAC-RA – NAT-I/026	einstimmig
Vorschläge für eine Reform der Wirtschafts- und Währungsunion	Christophe Rouillon (FR/SPE)	COR-2018-01039-0-01-PAC-RA – ECON-I/032 COM(2017) 821final COM(2017) 827 final COM(2017) 823 final COM(2017) 824final	mehrheitlich
Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union	Isolde Ries (DE/SPE)	COR-2018-01129-0-00-PAC-RA – SEDEC-VI/036 COM(2017) 797final SWD(2017) 479final SWD(2017) 478final	mehrheitlich
Vergabe-Paket	Adrian Ovidiu Teban (RO/EVP)	COR-2017-05425-00-00-PAC-TRA-ECON-VI/030 C(2017) 6654final COM(2017) 573final COM(2017) 572 final	mehrheitlich

<p>Verwirklichung emissionsarmer Mobilität</p>	<p>Michiel Scheffer (NL/ALDE)</p>	<p>COR-2017 06151-00- 00-PAC- TRA-COTE R-VI/039 COM(2017) 652final COM(2017) 648final COM(2017) 647final COM(2017) 653final COM(2017) 675final COM(2017) 652final/2 COM(2017) 648final/2</p>	<p>mehrheitlich</p>
<p>Eine europäische und globale Perspektive der Klimagovernance nach 2020: Ein Beitrag zur COP 24 der Klimarahmenkonvention</p>	<p>Andrew Varah Cooper (UK/EA)</p>	<p>COR-2018- 00923-00- 00-PACTRA - ENVE- VI/030</p>	<p>mehrheitlich</p>